

## Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1110

Solothurner Blasmusikverband, Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Abschlusskonzert 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller Solothurner Blasmusikverband, Solothurn

Veranstaltung Abschlusskonzert

Ort Räberhus, Niederbipp

**Datum** 21. Mai 2005

Kostenvoranschlag Fr. 2'858.--

Defizit gemäss Budget Fr. 2'068.--

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusikverband Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 800.-- an das Abschlusskonzert vom 21. Mai 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo *SoKultur* auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie– und Sport–Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Soloth.Blasmusikverband.doc Kant. Finanzkontrolle Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7) Solothurner Blasmusikverband, Ueli Nussbaumer, Feldstrasse 793, 4717 Mümliswil